

A n t r a g :

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeitsschritte im Rahmen der Analysephase zur Erstellung des Radverkehrskonzeptes durchzuführen und die Ergebnisse dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Analysephase der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes eine Bürgerbeteiligung in geeigneter Form durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Beirat Radverkehr („BeiRAD“) einzurichten. Die erste Sitzung soll möglichst noch im ersten Halbjahr 2015 stattfinden.
4. Der BeiRAD soll sich aus VertreterInnen aller Fraktionen, der Fachverwaltung, der Polizei, der Stadtwerke, des ADFC, des VCD, des ADAC, des Seniorenbeirates sowie dem Behindertenbeauftragten und der Kreisfachberaterin für Verkehrserziehung zusammensetzen. Der BeiRAD kann grundsätzlich um Vertreter weiterer Interessenverbände, die Belange des Fahrradverkehrs vertreten oder von diesen betroffen sind, erweitert werden.
5. Die Aufgabe der Koordinierung des BeiRADES wird dem Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung übertragen.